Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg
Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Erteilung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler nach § 34k Abs. 1 GewO
☐ Eintragung in das Vermittlerregister nach § 34k Abs. 8 i. V. m. § 11a GewO

Hinweis:
Bitte kreuzen Sie beide Felder an, sofern Sie die Tätigkeit mit der Erlaubnis auch ausüben möchten.

Antragsteller/in: Juristische Person (z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Antragsteller/-in:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

_____

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:

_____

HRB-, GnR- oder VR-Nummer:

_____

Straße der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):

_____

Hausnummer

_____

PLZ:

_____

Ort:

_____

Telefon: Mobil:

_____ _____

E-Mail:

_____

Gewerbliche Hauptniederlassung in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort)

_____

_____

2.1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreters/in:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern/innen bitte **Beiblatt für weitere gesetzliche Vertreter** verwenden)

Familienname: Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):

_____ _____

Geburtsname (nur bei Abweichung): Geburtsdatum:

_____ _____

Geburtsort: Staatsangehörigkeit/-en:

_____ _____

Straße: Hausnummer:

_____ _____

PLZ: Ort:

_____ _____

Adresszusatz (wenn vorhanden): Land, Staat:

_____ _____

Hauptwohnsitze der letzten fünf Jahre (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

_____

_____

Bitte ausfüllen, sofern die Gesellschaft (Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. KG) tätig ist:
(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte **Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften** verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma:

_____

Handelsregistergericht: _____

HRA-Nummer: _____

Straße (Hauptniederlassung): _____

Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

3. Beschäftigt die Gesellschaft eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweigniederlassungen der Gesellschaft von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?

☐ Nein ☐ Ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das **Beiblatt für Betriebsleiter/innen und Leitende Angestellte**

4. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Darlehensvermittlung und -beratung in leitender Position verantwortlich sind?

☐ Nein ☐ Ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das **Beiblatt für Betriebsleiter/innen und Leitende Angestellte**

5. Angaben zur Art der Tätigkeit:

Beachte: Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34k Absatz 1 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten möchten **(Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO)** gibt es keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister. Honorar-Darlehensberater sind verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine Finanzierungshilfe im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO eine ausreichende Zahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. **Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen, d.h. keine Provisionen annehmen** und von ihm in keiner Weise abhängig sein. Honorar-Darlehensberater dürfen keine Tätigkeit als Darlehensvermittler ausüben und umgekehrt. **Bitte daher nur ankreuzen, wenn diese Tätigkeitsart ausgeübt werden soll.**

☐ Es wird beantragt, die Angabe, dass die Gesellschaft (Antragstellerin) als Honorar-Darlehensberaterin nach § 34k Absatz 5 GewO auftritt, im Vermittlerregister aufzunehmen.

6. Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Ist die Gesellschaft bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter), § 34d GewO (Versicherungsvermittler/-berater), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) und/oder § 34i GewO (Immobiliardarlehensvermittler) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ Nein ☐ Ja

Falls ja, welche Erlaubnis/-se, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

_____

_____

7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

7.1 Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Strafverfahren anhängig?

☐ Ja ☐ Nein

Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?

☐ Ja ☐ Nein

Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n Gesellschaft ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

☐ Ja ☐ Nein

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde, unter welchem Aktenzeichen? Ggf. werden wir bei den angegebenen Stellen die Akten zur Einsichtnahme anfordern.

7.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft:

Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet

☐ Ja ☐ Nein

---

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

☐ Ja ☐ Nein

Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben

☐ Ja ☐ Nein

---

oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?

☐ Ja ☐ Nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Stelle und unter welchem Aktenzeichen? Ggf. werden wir die Akten zur Einsichtnahme anfordern.

---

8. Erforderliche Unterlagen zur Bearbeitung Ihres Antrags:

8.1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) in der Belegart OG zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG)

- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen (Geschäftsführer/Vorstand) und, soweit vorhanden
- für den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft

☐ bereits beantragt ☐ wird noch beantragt

8.2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister in der Belegart 9 zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO)

- **für alle gesetzlichen Vertreter/-innen** (Geschäftsführer/Vorstand) und
- **für die Gesellschaft** selbst und, soweit vorhanden
- für den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft

☐ bereits beantragt ☐ wird noch beantragt

Hinweis: Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister sind **online** (www.fuehrungszeugnis.bund.de) oder bei der **Wohnsitzgemeinde** zu beantragen und werden vom Bundesamt für Justiz direkt an die IHK geschickt. Bitte geben Sie hierfür bei **der Beantragung die genaue Anschrift der IHK sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34k GewO“ an.** Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein.

8.3. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes, in dessen Bezirk in den letzten 5 Jahren ein Wohnsitz / eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als 3 Monate

- **für alle gesetzlichen Vertreter/-innen** (Geschäftsführer/Vorstand) und
- **für die Gesellschaft** selbst und, soweit vorhanden

- für den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft

☐ bereits beantragt ☐ wird noch beantragt

Hinweis: Das/die für Sie zuständige/-n Finanzamt/Finanzämter können Sie über folgenden Link abrufen: www.bzst.de.
Bitte beachten Sie: Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der **Stadtkasse/Stadtkämmerei** stellt **keine** Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamts dar.

8.4. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, die Gesellschaft betreffend

☐ beigefügt ☐ wird nachgereicht

Hinweis: Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgerichte/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat.

8.5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) die Gesellschaft betreffend

Zu beantragen unter: www.vollstreckungsportal.de

☐ beigefügt ☐ wird nachgereicht

Oder anstelle der Nachweise 8.1. bis 8.5.:
Wenn die Gesellschaft im Besitz einer Erlaubnis nach §§ 34c, 34d, 34f, 34h oder 34i GewO ist, die im Regelverfahren erteilt wurde und bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** ist, entfallen die Nachweise 8.1. bis 8.5. für die Gesellschaft.

Erlaubnisbescheid nach §§ 34c, d, f, h, i GewO nicht älter als drei Monate

☐ ja ☐ nein

Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor.

Im Falle der **Neugründung der Gesellschaft** sind die zuvor genannten Nachweise für die Gesellschaft nicht zu erbringen, sofern der vorliegende Antrag **innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister** gestellt wurde. **Die Nachweise 8.3. bis 8.5. sind dann jedoch für alle gesetzlichen Vertreter/innen einzureichen.**

8.6. Sachkundenachweis für Darlehensvermittler: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Dokumente über eine der folgenden Qualifikationen nach (bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen bitte „Beiblatt für weitere gesetzliche Vertreter“ verwenden):

- ☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfte/r Fachmann/frau für Darlehensvermittlung IHK“ in Kopie
- ☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfte/r Fachmann/frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK“ in Kopie
- ☐ Erlaubnisbescheid nach § 34i GewO in Kopie
- ☐ Gleichgestellte Berufsqualifikation im Sinne des § 4 DarlVermV (Bitte fügen Sie das Zeugnis in Kopie sowie gegebenenfalls Nachweise Ihrer einschlägigen Berufserfahrung bei)
- ☐ ausländischer Befähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO erforderlich)
- ☐ Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen (bitte verwenden Sie hierfür das **Beiblatt Delegation der Sachkunde**)

Hinweis: Grundsätzlich ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Der Nachweis der Sachkunde kann durch den/die gesetzliche/-n Vertreter/-innen einer juristischen Person entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO erbracht werden. Im Falle einer Delegation gilt, dass der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen **keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten** für die Gesellschaft ausüben darf/dürfen, solange er/sie nicht seine/ihre Sachkunde gemäß § 34k Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 GewO gegenüber der zuständigen Erlaubnisbehörde nachgewiesen hat/haben.
Bei **juristischen Personen mit mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen** besteht alternativ die Möglichkeit, nicht sachkundige gesetzliche Vertreter/-in/-innen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO auszuschließen, sofern mindestens ein/-e Geschäftsführer/-in/ Vorstandsmitglied den Sachkundenachweis entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO erbringt. Nicht sachkundige gesetzliche Vertreter/-innen dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34k Absatz 1 GewO erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben. Der Beschluss ist der IHK nachzuweisen.

Besonderer Sachkundenachweis für darlehensvermittelnde Warenverkäufer und Dienstleistende:

Für Antragsteller/-innen, die Darlehensverträge ausschließlich zur Finanzierung der von ihnen abgeschlossenen Warenverkäufe oder zu erbringenden Dienstleistungen vermitteln, gibt es eine Übergangsregelung zum Nachweis der Sachkunde.

☐ Nachweis der Sachkunde als darlehensvermittelnde/-r Warenverkäufer/-in oder Dienstleister/-in im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“

Diese Möglichkeit besteht nur bei Antragstellung bis zum 31.05.2027.

Hinweis: Als „Alter-Hase“ gilt, wer seit dem 01.01.2021 (oder länger) selbständig oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Darlehensvermittler im Sinne des § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO ausgeübt hat. Welche Nachweise hierfür erforderlich sind, erfahren Sie bei Ihrer IHK.

Zusätzlich ist für die darlehensvermittelnden Warenverkäufer und Dienstleistenden die Abgabe dieser Erklärung erforderlich:

☐ Hiermit erkläre ich, dass ich seit mindestens 01.01.2021 ununterbrochen Darlehen im Sinne von § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO vermittelt habe.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter folgendem Link:
https://www.ihk.de/kassel-marburg/impressumnavigation/datenschutz-document-3985942

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie ggf. des Verfahrens zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13c GewO sowie die Aufnahme angestellter Personen in leitender Position in das Register ist **gebührenpflichtig**. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
   Den aktuellen Gebührentarif können Sie auf der Homepage der IHK einsehen.
   Der Gebührenbescheid stellt noch keine Erlaubnis zu Ausübung der beantragten Tätigkeit dar. Hierfür ergeht nach Abschluss der Bearbeitung ein gesonderter Bescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen **Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO**.
3. Die Gesellschaft ist verpflichtet, **Angestellte**, die für die Darlehensvermittlung und/oder -beratung **in leitender Position** verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und gemäß § 34k Absatz 8 Nummer 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen. Bitte verwenden Sie hierfür das **Beiblatt für Betriebsleiter/innen und Leitende Angestellte**.
4. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34k Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Hinsichtlich Angestellten, die **unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirken**, hat die Gesellschaft sicherzustellen, dass diese in ihrem Geschäftsbereich über angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Gestaltung, das Angebot und den Abschluss von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen und Finanzierungshilfen, die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit und die Verbraucherrechte verfügen.
6. **Für ausländische gesetzliche Vertreter/-innen der Antragstellerin:** Sofern Sie nicht Staatsbürger/-in eines EU-/EWR-Mitgliedsstaats sind und nicht über einen Aufenthaltstitel, der zur Erwerbstätigkeit in Deutschland berechtigt, verfügen, empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig mit der Ausländerbehörde in Verbindung zu setzen, um die aufenthaltsrechtlichen Aspekte einer selbständigen Tätigkeit zu klären.